Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 09.02.2017** Nr. 12.1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/588/2017
Dez. II FB 4	Datum: 01.02.2017

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:
Sanierung der B 58 im Zuge der Ortsumgehung Seppenrade

Sachverhalt:
Im März 2017 ist von Seiten Straßen.NRW als Straßenbaulastträger eine umfangreiche Sanierung der Bundesstraße 58 auf einer Länge von 3,2 Kilometern vorgesehen. Dazu wird auf die als Anlage beigefügten Pläne verwiesen und es ist nach Auskunft von Straßen.NRW folgendes festzuhalten:

- Baubeginn soll je nach Witterungsverhältnissen im März 2017 erfolgen.
- Die Fahrbahnbreite ist für eine halbseitige Sperrung nicht ausreichend. Insofern muss eine Vollsperrung erfolgen.
- Die Durchlässigkeit des Kreisverkehres B58/B474 nördlich von Seppenrade in Nord/Süd-Richtung (also von Dülmen B 474 kommend in Richtung Seppenrade Dülmener Straße und umgekehrte Richtung) ist für die gesamte Dauer der Bauzeit gewährleistet. Drei Arme sind immer offen.
- Abschnitt 1: Zunächst ist eine Sanierung der Fahrbahndecke der B58 vom Kreisverkehr Seppenrade in westlicher Richtung bis zur Einmündung Halterner Straße vorgesehen. Die kalkulierte Bauzeit beträgt 6 – 8 Wochen. In dieser Zeit ist der Abschnitt voll gesperrt. Die Einmündung von der B58 in die Halterner Straße wird in dieser Zeit für 2 Wochen gesperrt sein. In der übrigen Zeit ist ein Abbiegen von der Halterner Straße auf die B58 Richtung Haltern möglich.
- Abschnitt 2: Anschließend erfolgt eine Sanierung der Fahrbahndecke der B58 vom Kreisverkehr Seppenrade in östlicher Richtung bis zur Ampelkreuzung Am Hüwel/Große Busch. Auch für diesen Abschnitt beträgt die Bauzeit und damit die Vollsperrung 6 – 8 Wochen.
- Dabei werden die Arbeiten im Teilabschnitt vom Kreisverkehr Seppenrade bis zum Abzweig Hauptstraße in die Osterferien gelegt. Nach den Osterferien soll dieser Abschnitt wieder Richtung Kreisverkehr befahren werden können.
- Vor Beginn der Sanierungsarbeiten kann es schon zu Arbeiten an der Fahrbahnrinne kommen. Hierzu ist jedoch keine Sperrung der Straße erforderlich.

Anlagen:
- Umleitungspläne